

42. Protokoll

über die am Dienstag, den 25.08.2015, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Ing. Reinhard Engl
EM Bernhard Gleinser
GR Christoph Gstader

Vertretung für Herrn GR Gerhard Rofner

GV Walter Jenewein
GR Franz Obex
EM Johann Pittl
EM Josef Seewald
EM Regina Spatzier
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
GR Hermann Zorn

Vertretung für Herrn GR Thomas Leitgeb
Vertreter für GR Gebhard Hammer
Vertretung für Herrn GR Michael Nagiller

Entschuldigt:

GR Thomas Leitgeb
GR Michael Nagiller
GR Gerhard Rofner
GR Gebhart Hammer

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2015;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für die Finanzierung der Volksschule;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf im Gewerbepark (Markus Schwab);
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Grundverkäufe im Siedlungsgebiet Hinterhocheck;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für das Straßenbaulos Gewerbepark Neu;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 09.09.2014 bezüglich Haftungsübernahme für die Serleslifte Mieders (Speicherteil);
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Substanzverwalters der Gemeindeguts- agrargemeinschaft zur Unterzeichnung einer Haftunserklärung für ein Darlehen der Serlesbahnen Mieders (aufgenommen zur Finanzierung des Speicherteiches);
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, besonders Dipl.HTL-Ing. Walter Peer, Mag. Christoph Peer und Mag. Florian Raggl von der Communalp. EM Josef Seewald wird als Gemeinderat angelobt.

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen (Enthaltungen Seewald, Gleinser, Pittl und Spatzier wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2015 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Neubau der Volksschule ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden musste, da die Finanzierung zum Teil mit Darlehen erfolgt. Der Voranschlag der Finanzierungsplan wurden im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt, für die Bedarfszuweisungen und Zuschüsse aus Schulbaufonds und für die Ganztagsbetreuung liegen die Zusagen vor. Die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds werden in Stufen bis 2018 ausbezahlt, daher ist auch zusätzlich zum Finanzierungsdarlehen ein Zwischenfinanzierungsdarlehen erforderlich. Der Bürgermeister bringt die Zahlen aus dem Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis und stellt diesen zur Diskussion.

GV Stern fragt an, ob mit Arch. Rainer bezüglich Planung Einrichtung schon nachverhandelt wurde.

Laut Bgm. noch nicht, deshalb ist noch ein Sicherheitspolster im Voranschlag.

GV Jenewein und der Bürgermeister bringen dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen hat, dass nach Genehmigung des Darlehens in den nächsten Jahren keine weiteren Darlehen mehr genehmigt werden können, da der finanzielle Spielraum der Gemeinde dann ausgeschöpft ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen gegen 0 Stimme, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	€ 280.000,--	€ 280.000,--
Außerordentl. Haushalt:	€ 1.971.000,--	€ 1.971.000,--
Summe Voranschlag	€ 2.251.200,--	€ 2.251.200,--

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 7.200,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Zu 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Ausschreibung für die Finanzierung des Darlehens für die Volksschule und das Zwischenfinanzierungsdarlehen 3 Angebote eingegangen sind. Die Angebote wurde im Beisein von GV Jenewein und Mag. Peer von der Projektentwicklung Mieders geöffnet und die Auswertung für den Gemeinderat aufbereitet. Walter Peer bringt das Ergebnis anhand einer Präsentation wie folgt zur Kenntnis:

VOLKSSCHULE MIEDERS FINANZIERUNG

AUSWERTUNG
ANGEBOTE

FINANZIERUNGSBEDARF		LAUFZEIT	
langfristiges Darlehen	3.500.000,00 €	Darlehen	25 Jahre
Vorfinanzierung	957.800,00 €	Vorfinanzierung	bis 2018

ZINSSÄTZE

langfristiges Darlehen			
variabler Zinssatz (Aufschlag auf 3-M-Euribor) p.a.	0,69%	0,67%	0,65%
Fixzins 10 Jahre p.a.	1,78%	1,62%	1,81%
Fixzins 15 Jahre p.a.	1,87%	1,89%	2,14%
Prämie Zinscap 4%	4,80%	5,20%	4,28%
Prämie Zinscap 5%	3,70%	4,08%	3,37%
Vorfinanzierung			
Zinssatz (Aufschlag auf 3-M-Euribor) p.a.	0,69%	0,64%	0,65%
Rahmenprovision p.a.	-	-	0,10%
Bereitstellungsentgelt p.a.	0,25%	-	-

ZINSBELASTUNGEN

langfristiges Darlehen				
variabler Zinssatz	Gesamt-Zinsbetrag	320.404,24 €	308.757,41 €	299.344,34 €
	Rate jährlich	152.817,60 €	152.350,32 €	151.973,80 €
Fixzins 10 Jahre	Gesamt-Zinsbetrag	668.210,80 €	775.204,88 €	872.636,14 €

	Rate jährlich	166.728,44 €	171.008,20 €	174.905,44 €
Fixzins 15 Jahre	Gesamt-Zinsbetrag	816.961,64 €	913.841,64 €	1.044.759,36 €
	Rate jährlich	172.678,48 €	176.553,68 €	181.790,40 €
Zinscap 4%	einmalig	168.000,00 €	182.000,00 €	149.800,00 €
Zinscap 5%	einmalig	129.500,00 €	142.800,00 €	117.950,00 €
Vorfinanzierung				
Annahme nach Halbzeit 50% Tilgung*		16.692,27 €	13.814,37 €	16.906,83 €

*ungefähre Berechnungen; Abweichungen zu Berechnungen der Bankinstute möglich

Grundsätzlich weisen die Angebote 2 Arten von Finanzierungskosten aus, nämlich Fixzinssatz und variabler Zinssatz. Im Vergleich aller Angebote ist die Hypo-Tirol Bank AG beim variablen Zinssatz am kostengünstigsten (0,65 % Aufschlag auf 3-M-Euribor). Im Vergleich aller Angebote ist die RLB Tirol AG beim Fixzinssatz, 15 Jahre, am kostengünstigsten (1,87 %). Die Vor- und Nachteile beider Arten von Finanzierungskosten wurden ausführlich erörtert. In Anbetracht der allgemeinen Unwägbarkeiten ist dem variablen Zinssatz der Vorzug zu geben, da er neben der derzeit kostengünstigsten Variante auch später einen Wechsel zum Fixzinssatz ermöglicht, wenngleich dieser spätere Fixzinssatz noch nicht feststeht. Der umgekehrte Weg ist der Gemeinde verschlossen. Außerdem bleibt der Gemeinde die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung bei der Variante des Fixzinssatzes versagt.

Aus seiner Sicht würde er dem Gemeinderat vorschlagen, die Finanzierung mit einem variablen Zinssatz unter den Voraussetzungen des Angebotes der Hypo Tirol Bank AG zu vereinbaren.

In der folgenden Diskussion werden Für und Wieder der beiden Varianten erörtert, der Gemeinderat tendiert aber mehrheitlich zur Variante variabler Zinssatz.

GV Jenewein ist der Meinung, dass der Aufschlag auf die gesamte Laufzeit fix sein muss (nicht indexgesichert) und dass von Seiten der Bank auch ein negativer Euribor berücksichtigt werden muss. Dies sollte noch geprüft werden, bevor der Kreditvertrag unterschrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Jenewein), die Finanzierung der Volksschule (Darlehen und Zwischenfinanzierung) mit einem variablen Zinssatz in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wird jedoch ermächtigt, mit allen Bankinstituten, die Angebote gelegt haben, Verhandlungen zu führen um tunlichst Verbesserungen zugunsten der Gemeinde zu erreichen.

GV Jenewein stellt klar, dass er deswegen Enthaltet, weil er der Meinung ist, dass die Schule um ca. 20 m nach hinten versetzt werden sollte. Diesbezüglich wird er auch noch einen Antrag unter Allfälliges einbringen.

Zu 4)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf von ca. 738 m² Gewerbegrund im Gewerbepark an die Fa. Schwab KG zuzustimmen.

Zu 5)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf des Grundstückes Gp. 1183/64 (Haus 11) an Herrn Stefan Hutter und Frau Verena Saxer zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt auch noch den Verkauf des Grundstückes Gp. 1183/54 an Herrn Dr. Günther Filz zur Diskussion.

Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister noch Verhandlungen bezüglich Wegverbreiterung im Bereich der Zufahrtsstraße Saxer führen und das Ergebnis dann dem Gemeinderat vorlegen soll.

Zu 6)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Baurechtsvertrag mit der Fa. Gutmann vereinbart wurde, dass einen Teil der notwendigen Erschließungsstraße die Fa. Gutmann herstellen muss und einen Teil die Gemeindegutsagrargemeinschaft (die Schnittstelle ist im Baurechtsvertrag festgelegt worden). Für den Teil der GGA liegt ein Angebot vor, ein zweites kommt noch. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, dass er dann an den Bestbieter vergeben darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter zur Vergabe der Arbeiten für die Erschließungsstraße im Bereich Tankstelle Gutmann an den Bestbieter zu ermächtigen.

Zu 7)

In der Sitzung am 09.09.2014 wurde eine Haftungsübernahme für die Serleslifte beschlossen, da diese nicht mehr notwendig ist, ersucht der Bürgermeister um Aufhebung dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss zu Pkt 8) der Sitzung vom 09.09.2014 (Haftungsübernahmen für die Serleslifte in der Höhe von € 800.000,--) aufzuheben.

Zu 8)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da die Finanzierung nicht mehr über die Agrargemeinschaft erfolgen soll.

Zu 9)

Der Bürgermeister berichtet von den Anstrengungen Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen, in Schönberg hat man jetzt eine Möglichkeit im alten Gemeindehaus gefunden, in Mieders kann man eventuell einige Flüchtlinge in Privatwohnungen unterbringen.

Walter Jenewein bringt einen Antrag der Zukunftsliste wie folgt schriftlich ein:

Antrag auf Neupositionierung und Aufstockung der neuen VS Mieders

Antrag auf Erhaltung des Beckns Garten

Die Zukunftsliste Mieders stellt hiermit den Antrag, den Neubau der Volksschule Mieders nach hinten zu versetzen und ihn ggf. mit zwei Obergeschossen auszuführen. Für die dadurch gewonnene Grundfläche gibt es eine Vielzahl von sinnvollen Anwendungen:

- *Begegnungsstätte der Miederer Bevölkerung. Durch eine Versetzung des Hauptgebäudes gegenüber dem geplanten Sozialsprengel, bleibt der Vorplatz für kulturelle und religiöse Veranstaltungen erhalten. Beispiele dafür sind: Feldmessen, Autoweihen, Adventmärkte, Flohmärkte, Ehrungen, Musik- und Schützenfeste, Platzkonzerte u.v.a.m.*
- *Minderung der Unfallgefahr für Schulkinder. Da Schüler das Schulgebäude erfahrungsgemäß oftmals stürmisch verlassen, würde durch die Versetzung eine Sicherheitszone geschaffen. Im derzeitigen Plan grenzt die Eingangstüre unmittelbar an die Dorfstraße.*
- *Funktion als Schulhof. Die SchülerInnen benötigen VOR und NACH dem Unterricht einen Sammelplatz, um sich mit anderen Mitschülern auszutauschen. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten.*
- *Zusätzliche Parkflächen. Während der schulfreien Stunden kann der Vorplatz als Parkplatz genutzt werden.*

Die bestehende Planung könnte grundsätzlich übernommen werden, nur die Positionierung müsste neu ausgerichtet werden. Durch die Versetzung des Schulgebäudes kann darüber hinaus ein Großteil des allseits beliebten Beckns Garten erhalten werden.

Zu 10)

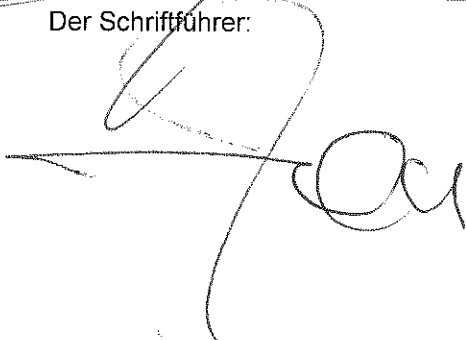
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Claudia Pirker als Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % als Ausgleich für die verminderte Arbeitszeit von Frau Christine Jank (Altersteilzeitregelung) für das Kindergartenjahr 2015/16 anzustellen.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

